

Änderung des Flächenwidmungsplanes

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner vom 15. Dezember 2021, Zahl: 0312-1/2026, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 03. Juni 2022, Zahl: 03-Ro-47-1/2-2022, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 34, 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 11/2026, wird verordnet:

§ 1

Änderung des Flächenwidmungsplanes

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner wird wie folgt geändert:

01/2021 Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 1211, KG 73518 Zlapp und Hof, im Ausmaß von ca. 570 m², von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Schutzhütte“

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Martin Lackner

